

## **Praktische Anleitung für Fahrübungen mit Einsatzfahrzeugen**

Um Unfallrisiken für Feuerwehrfahrzeuge zu minimieren und die Ausbildung der Fahrer zu unterstützen, hat die HFUK Nord einige einfache Übungen zusammengestellt. Diese Übungen ermöglichen es, mit einfachen Mitteln in der Wehr die Fahrer zu schulen. Ziel ist es, den Fahrern mehr Fahrpraxis zu vermitteln, Ihnen ein besseres Sicherheitsgefühl beim Fahren und für die Fahrzeugdimensionen zu vermitteln. Durch diese gewonnene Sicherheit wird ihnen die Möglichkeit gegeben sich besser auf Situationen im Straßenverkehr einstellen zu können.

### **Unfallrisiko bei Einsatzfahrten 17 mal höher als bei normalen Fahrten**

Ein Feuerwehreinsatz ist immer eine extreme Situation bei der es um Schnelligkeit und Professionalität geht. Die Maschinisten von Einsatzfahrzeugen sind daher bei der Inanspruchnahme von Sonderrechten während der Einsatzfahrt besonders hohen Anforderungen ausgesetzt. Es kann vorkommen, dass der Adrenalinpiegel hoch ist oder die Gedanken schon beim Einsatz sind. Möglicherweise ist die Sicht witterungsbedingt schlecht, die Straße nass oder glatt oder bis vor kurzem hat man noch im Bett gelegen.

Sehr leicht verhalten sich andere Verkehrsteilnehmer auch falsch gegenüber anrückenden Einsatzfahrzeugen. Sei es aus Unwissenheit oder aus dem zu späten Bemerkten und der dann folgenden Kurzschlussreaktion.

Wenn dann auch noch der Fahrer des Einsatzfahrzeugs unerfahren ist oder das Handling des Fahrzeugs nicht ausreichend beherrscht, ist die ungünstigste und unfallwahrscheinlichste Konstellation perfekt. Immerhin ist das Risiko für Einsatzfahrzeuge, in einen Unfall mit hohem Sachschaden verwickelt zu werden, 17 mal höher als bei normalen Fahrten.

Eine gute Ausbildung und Vorbereitung der Maschinisten auf die zu erwartenden Situationen im Straßenverkehr während der Anfahrt zur Einsatzstelle ist daher zwingend notwendig. Der Fahrer sollte immer daran denken, dass er keinen PKW sondern einen LKW mit entsprechendem Gewicht fährt und weiterhin gleichzeitig die Verantwortung für bis zu 8 weitere Personen hat.

Die Fahrerlaubnis berechtigt zwar zum Führen von Einsatzfahrzeugen, gewährleistet jedoch nicht, dass der Maschinist den besonderen Anforderungen der Einsatzfahrt gewachsen ist. Bestehen also Defizite aufgrund mangelnder Fahrpraxis, so sind diese durch Ausbildung auszugleichen.

### **Was sagt der Gesetzgeber bzw. das Recht der Unfallversicherungsträger?**

Unfallverhütungsvorschriften sowie staatliches Arbeitsschutzrecht verpflichten die Unternehmer die Beschäftigten (Feuerwehrangehörige) über Sicherheit und Gesundheitsschutz zu unterweisen und diese Unterweisungen gegebenenfalls regelmäßig zu wiederholen.

*UVV Fahrzeuge §35 Abs.1*

*Der Unternehmer darf mit dem selbstständigen Führen von maschinell angetriebenen Fahrzeugen nur Versicherte beschäftigen,*

- 1. Die das 18. Lebensjahr vollendet haben*
- 2. Die körperlich und geistig geeignet sind*

3. *Die im Führen des Fahrzeuges unterwiesen sind und ihre Befähigung hierzu gegenüber dem Unternehmer nachgewiesen haben,*
4. *Zu erwarten ist, dass sie die ihnen übertragene Aufgabe zuverlässig erfüllen.*

*Sie müssen vom Unternehmer zum Führen des Fahrzeugs bestimmt sein.*

### **Gefährdungen minimieren**

Die Sicherheit der mitfahrenden Feuerwehrangehörigen und übriger Verkehrsteilnehmer ist aber auch davon abhängig, wie der Fahrzeugführer gefährliche Verkehrsvorgänge vermeidet oder ihnen begegnet. Zu diesen gefährlichen Verkehrsvorgängen gehören auch das Rückwärtsfahren und das Rangieren. Betriebsbedingt sind diese Gefährdungen nicht zu vermeiden.

Da man Stress und Ablenkung, sowie die Witterungs- und Straßenbedingungen meist nicht beeinflussen kann, ist es daher Ziel dieser Fahrsicherheitsübungen, dem Fahrer Fahrpraxis und ein Gefühl für das Fahrzeug zu vermitteln. Somit ist er in der Lage, das Fahrzeug sicherer zu beherrschen.

Bei den Übungen sind bewusst nur solche Beispiele aufgezeigt worden, die man leicht auch zu Hause in der eigenen Wehr durchführen kann. Es wird bewusst auf so genannte „Schleudertrainings“ und Notbremsungen verzichtet, da kaum eine Wehr die Möglichkeit der sicheren Durchführung solcher Trainings hat.

Auch wird absichtlich auf das Vorgeben von Fahrzeiten verzichtet, um den Fahrern nicht unnötig Stress durch Zeitdruck zu bereiten.

Voraussetzung für den Ausbildungsdienst:

- Sicheres Einsatzfahrzeug. Das betrifft nicht nur den technischen Zustand des Fahrzeugs sondern auch die sichere Verlastung der Gerätschaften und Ausrüstung.
- Vorhandene Fahrerlaubnis des Fahrers für das Einsatzfahrzeug. Diese ist dem Übungsleitenden vor Übungsbeginn vorzuzeigen
- Geeignete befestigte Fläche. Möglichst 200x50m groß. Abgesichert gegen öffentlichen und fließenden Verkehr. Frei von unbeteiligten und Zuschauern.
- Hilfsmittel zur Ausgestaltung der Übungen. Diese werden noch gesondert auf den Übungszetteln in Art und Anzahl erläutert.